



P.P.
CH-4533 Riedholz
Post CH AG

Oktober 2016
Nr. 38

AGRO-Treuhand
Solothurn-Baselland
Höhenstrasse 19
4533 Riedholz
Telefon 032 627 99 66
info@atsobl.ch
www.atsobl.ch

Buchhaltung
PC-Lösungen
Steuern
Unternehmensberatung

2

Was ist der
Vorsorgeauftrag?

3

Liquid bleiben:
«Gib weniger aus als du
einnimmst»

6

Strukturverbesserung –
schärfere Kriterien
für Beiträge und Kredite

7

«Grenzschutz muss
politisch immer wieder
neu erkämpft werden»
Interview mit Albert Röstli

- 4 Direktvermarktung erfordert
viel Planung und Flexibilität
- 5 Mit A-TWIN.eBanking gleich-
zeitig zahlen und verbuchen
- 8 Checkliste für den Jahres-
abschluss

Mit frühzeitiger Alters- vorsorge Steuern sparen

*Mehr AHV gibt es nach der letzten Abstimmung nicht.
Und abgesehen davon ist es ohnehin klüger, sich für die Absicherung
im Alter nicht nur auf den Staat zu verlassen.*

Die wichtigste Motivation zur Vorsorge sollte das Auskommen im Alter sein. Dass sich mit einer guten Vorsorgeplanung auch Steuern sparen lassen, ist ein willkommener Nebeneffekt. Aber zuerst benötigt man dazu freie finanzielle Mittel. Wer dringend investieren sollte, kann oder muss mit dem Vorsorgesparen warten. Dies trifft den zentralen Punkt: Egal welche Form der Vorsorge gewählt wird, sie muss flexibel sein. Es gibt leider immer wieder Jahre, in denen nichts für die «Sparbüchse» übrig bleibt.

Steuerlich unterscheiden sich die verschiedenen Vorsorgearten

- Freie Vorsorge: Gemeint ist das gewöhnliche Sparen oder andere Anlageformen. Dazu gehört auch die klassische Lebensversicherung

Säule 3b. Diese Einzahlungen können steuerlich nicht abgezogen werden, das angesparte Vermögen wird immer deklariert, dafür bleibt die Auszahlung ohne Steuererfolgen.

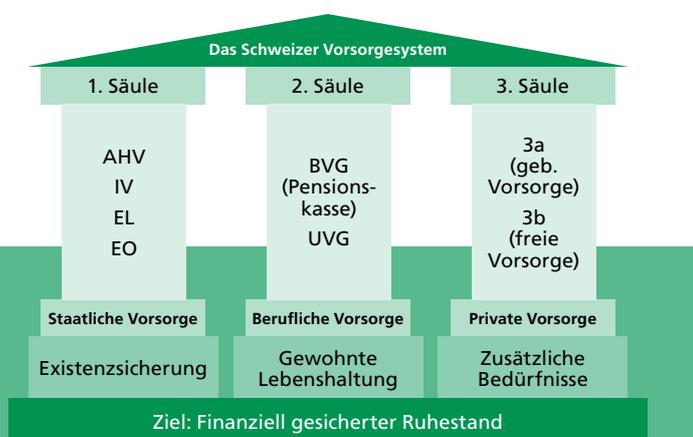
- Gebundene Vorsorge: Einzahlungen in die gebundene Vorsorge sind in der Höhe limitiert und können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Einzahlung muss zwingend bis zum 31.12. des Kalenderjahres erfolgen. Das angesparte Kapital muss nicht als Vermögen deklariert werden. Erst der Bezug ist steuerlich wirksam, allerdings zu einem privilegierten Rentensatz. Nachteilig ist, dass solche Vorsorgegelder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen vorzeitig bezogen werden können.

FORTSETZUNG SEITE 2 >>>

» Für die gebundene Vorsorge gibt es zwei Formen

- Säule 2b, die freiwillige Pensionskasse für Selbständige. Landwirte können diese bei der Agrisano abschliessen (Agrisano prevos). Der Beitrag ist auf 20% des Erwerbseinkommens beschränkt. Steuerlich interessant sind hier auch Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren.
- Säule 3a. Diese Vorsorge bieten Versicherungen und Banken an. Mit dem momentanen Zinsniveau sind die Renditen klein. Wichtiger ist, auf Flexibilität bei der Einzahlung zu achten. Die steuerbefreiten Beiträge sind ebenfalls begrenzt. Entweder 20% des Erwerbseinkommens oder maximal CHF 33'840. Wer schon eine 2. Säule hat, kann höchstens CHF 6'768 einzahlen. Wegen der Steuerprogression bei der Auszahlung wird empfohlen, auf mehrere Konten einzuzahlen.

Eine optimale Vorsorge ist komplex. Die gute Lösung sieht für jeden Haushalt anders aus. Lassen Sie sich beraten und – vor allem – nehmen Sie es rechtzeitig an die Hand. ««



Das Dreisäulen-Versicherungsprinzip

In der Schweiz kennen wir bei Versicherungen und Vorsorge das Dreisäulenprinzip.

- Die 1.Säule AHV/IV bildet die Grundlage.
- Die 2.Säule, die berufliche Vorsorge, soll den gewohnten Lebensstandard sichern und
- Die 3. Säule kann den individuellen Zusatzbedarf befriedigen.

Der selbständige Landwirt und seine Frau können nur mit den Versicherungsleistungen aus der 1. Säule rechnen. Für eine ausreichende Vorsorgedeckung bei Invalidität/Todesfall und Alter müssen sie selbst sorgen.

Nach Investitionen und bei hoher Verschuldung besteht besonders grosser Versicherungsbedarf. Geeignete Lösungen bietet Agrisano prevos.

Neben den Investitionen in den Betrieb sollte der Landwirt auch ein finanzielles Polster für das Alter schaffen. Wir empfehlen dazu entweder ein Vorsorgekonto der Bank (3a) oder einen Agrisano prevos-Anschluss (2b).

Was ist der Vorsorgeauftrag?

Das Testament kennen die meisten, vielleicht auch die Patientenverfügung. Aber ein Vorsorgeauftrag?

Den Vorsorgeauftrag gibt es erst seit dem Inkrafttreten des Erwachsenenschutzrechtes am 1. Januar 2013. Mit dem Vorsorgeauftrag kann jede Person regeln, wer für sie handeln und bestimmen soll, falls sie die Urteilsfähigkeit verliert und nicht mehr selber entscheiden kann. Ohne Vorsorgeauftrag entscheidet die Erwachsenenschutzbehörde des Wohnorts von Gesetzes wegen und sorgt für sämtliche Belange der nicht mehr urteilsfähigen Person.

Das ist nicht immer schlecht. Aber ist es eine wirklich gute Lösung, wenn plötzlich jemand ohne mich zu kennen für mich entscheiden muss? Für mich privat, über den Betrieb und über meine Tiere? Kann die fremde Person überhaupt in meinem Sinne handeln – sofort, unmittelbar und umfassend?

Wer sich diesen Fragen stellt, merkt, es ist Zeit zu handeln. Nur wie? Wie bei anderen wichtigen Dokumenten auch, sind bei einem Vorsorgeauftrag diverse Bestimmungen zu beachten. Primär gilt, der Verfasser muss noch urteilsfähig sein. Gültig ist der Auftrag nur, wenn er vollständig von Hand verfasst, datiert und unterschrieben ist. Zudem muss er von einem Notar beurkundet werden (nur bei nicht handschriftlich verfasstem Dokument zwingend). Auf Antrag kann das Zivilstandsamt den Auftrag in eine Datenbank eintragen. Der Vorsorgeauftrag kann jederzeit widerrufen werden, am einfachsten durch dessen Vernichtung.

Im Vorsorgeauftrag möglichst genau zu umschreiben sind:

- Die beauftragte(n) Person(en). Sie sind vorgängig anzufragen, denn sie können den Auftrag ablehnen oder später mit einem Schreiben an die Erwachsenenschutzbehörden wieder kündigen.
- Die Personensorge. Massnahmen definieren für optimale Betreuung, Pflege, medizinische Versorgung.
- Die Vermögenssorge. Entgegennehmen und öffnen von adressierter Post, bezahlen der Rechnungen und verwalten von Einkommen und Vermögen, inklusive Spesenregelung und Entschädigung der Beauftragten.
- Die Vertretung im Rechtsverkehr. Bevollmächtigung für alle Rechtshandlungen, die für die Personen- und Vermögenssorge notwendig sind.

Der Vorsorgeauftrag stellt sicher, dass es im eigenen Sinne weitergeht, sollte man selber die Urteilsfähigkeit verlieren. ««

Der Vorsorgeauftrag ist handschriftlich zu verfassen.



Liquid bleiben: «Gib weniger aus als du einnimmst»

«Die Liquidität ist für einen Betrieb wie der Sauerstoff für einen Körper!»

Wichtige Kennzahl: Liquiditätsgrad 2

Eine wichtige Kennzahl ist der Liquiditätsgrad 2. Dieser gibt Auskunft darüber, wie hoch die flüssigen Mittel plus Forderungen im Verhältnis zu den kurzfristigen Schulden (offene Rechnungen) sind. Zielgrösse ist ein Liquiditätsgrad von über 120%. Dieser sagt aus, dass der Betrieb das 1.2-fache der kurzfristigen Schulden (offenen Rechnungen) in Form von flüssigen Mitteln und Forderungen besitzt.

Reserven einberechnen für nicht planbare Ereignisse

Auf einem Landwirtschaftsbetrieb kommt es immer wieder zu unvorhergesehenen Ereignissen. Ein unerwarteter Defekt einer Maschine, Preiseinbruch, Witterungseinflüsse wie zum Beispiel Trockenheit mit zusätzlichen Futterzukaufen oder extreme Nässe, die einen Teil- oder Totalausfall von Kulturen mit sich bringt. Genügend Geld auf den Konten bringt in der heutigen Zeit praktisch keinen Zins. Aber ein positiver Kontostand beruhigt und erhält dem Betrieb die unternehmerische Freiheit, auf schnell ändernde Umstände zu reagieren. Als Alternative kann man bei der Bank um einen Kontokorrent anfragen. Zahlungsschwierigkeiten erzeugen viel Stress für den/die Betriebsleiter/In aber auch für den/die Partner/In. Streit um Geld gilt in der Scheidungsstatistik als vierthäufigster Scheidungsgrund!

Wie kommt man aus der Liquiditätsfalle/Engpass wieder raus?

Der erste Schritt ist die Analyse. Warum hat der Betrieb ein Liquiditätsproblem? Antworten liefert die Buchhaltung:

- Veränderung der flüssigen Mittel/Kreditoren der letzten Jahre?
- Wie haben sich der Cashflow und der «Free Cashflow» (freie Mittel nach Tilgung des Fremdkapitals und den Investitionen) entwickelt?
- Wie hoch ist der Privatverbrauch?
- Alter und Ausbildungssituation der Kinder?
- Investitionen der letzten Jahre und deren Finanzierung?
- Veränderung der Tilgungsraten?

Ursachen und mögliche Lösungen

«Grundsätzlich gibt es langfristig eine Lösung: Gib weniger aus, als dass Du einnimmst!»

Ursache: Zu knapp berechnete Finanzierung bei Gebäudeinvestitionen, zum Beispiel Annahme von zu hohen Eigenleistungen oder Kostenüberschreitungen.

Lösungsansatz: Die Erhöhung der Hypothek prüfen. Eventuell ist ein Nachgang der BAK nötig. Langfristige Darlehen von Privatpersonen suchen.

Hinweis: Bei einer grösseren Gebäudeinvestition vorsichtig Eigenleistung und Eigenmittel einplanen. Bei der Finanzierung die Bank von Anfang an miteinbeziehen.

Ursache: Es wurde zu viel und zu schnell investiert. In den Zeiten von guten Preisen und positiver Marktlage wird mit zu optimistischen Annahmen gerechnet.

Die Investitionen sind deutlich höher als der «Free Cashflow». Die flüssigen Mittel sinken, dazu kommen nach grösseren Investitionen meistens auch hohe Tilgungsraten der BAK oder Abzahlungsraten der Maschinen. Wenn sich zudem noch die Marktlage ändert, sinken das Einkommen und der Cashflow.

Lösungsansatz: Kostensenkung, Optimierungen prüfen. Fuss ab dem Gas bei den Investitionen und eventuell ein Gesuch bei der Agrarkreditkasse, um die Tilgungsrate für ein Jahr zu sistieren. Geduld – die Erholung der flüssigen Mittel braucht viel Zeit.

Hinweis: Maschinenkauf auf Abzahlung bindet einen Teil des zukünftigen Cashflows. Die Landmaschinenausstellung Agrama findet Ende November 2016 statt. Viele Betriebe haben im November/Dezember die beste Liquidität, was zu einer Überschätzung der eigenen Liquidität führt. Ein Liquiditätsplan kann hier helfen, die Situation besser einzuschätzen.

«Betriebe, die die Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit ignorieren und warten bis sie Betreibungen erhalten, sind viel schwieriger zu sanieren!»

Zu Fragen der Liquidität stehen wir Ihnen als Treuhänder mit unserem Wissen und unseren Erfahrungen gerne zur Verfügung. ««

Impressum

Herausgeber

Agro-Treuhand Emmental AG
Agro-Treuhand Berner Oberland
Agro-Treuhand Schwand
Agro-Treuhand Seeland AG
Agro-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2x jährlich

Auflage: 6000 Exemplare

Redaktion

Agro-Treuhand Berner Oberland
Verena Ast und Paul Indermühle
3702 Hondrich
Telefon 033 650 84 84, Fax 033 650 84 77
info@treuhand-beo.ch

Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun
www.daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

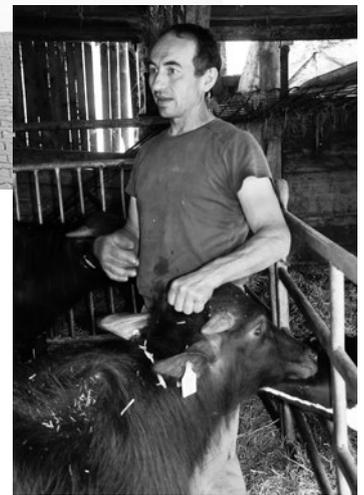
Direktvermarktung erfordert viel Planung und Flexibilität



Barbara und Urs Stuber vor dem Hofladen

Urs Stuber mit seinen Wasserbüffeln

Die «Löchliwurst» ist eines der Produkte der Familie Stuber. Dieser Name ist eine humorvolle Anspielung auf die Lage ihres Betriebes, mitten im Dorf Biberist, in einer Senke am Bach. «Nicht unbedingt optimal für die Tierhaltung, aber dafür gut für die Direktvermarktung», sagt Urs Stuber. Den Weg dorthin findet man, indem man den Schildern mit der Aufschriften «Hofladen» und «Diräkt vo Stubers» folgt.



Familie Stuber, das sind Urs und Barbara mit Rahel, Adrian und Silja. Stubers bewirtschaften einen Betrieb von rund 24 ha, davon der überwiegende Teil Pachtland. Unterstützt werden sie durch einen Angestellten mit Teilpensum auf dem Betrieb, einer Jugendlichen vom Projekt Startpunkt im Haushalt und verschiedenen Aushilfen im Laden und in der Direktvermarktung.

Angebaut wird etwas Getreide, der Rest ist alles Futterbau. Die Bewirtschaftung ist nicht ganz einfach, das Land ist nicht arrondiert, und die Zufahrt führt meist durch das Dorf. Die Tierhaltung ist der wichtigste Betriebszweig. Im 1994 erstellten Laufstall stehen dreissig Milchkühe und produzieren primär Verkehrsmilch, ein Teil wird aber auch über die Kälbermast verwertet. Zudem werden einige Rinder gemästet. Wasserbüffel, Mastschweine und Kaninchen sind vor allem für die Direktvermarktung auf dem Hof.

Die Direktvermarktung ist das zweite Standbein des Betriebes. Sie wird hauptsächlich von Barbara Stuber betreut. In ihrem Hofladen verkauft sie nicht nur das Fleisch der eigenen Masttiere sondern auch ein reiches Sortiment weiterer Produkte aus der Landwirtschaft. Die neueste Errungenschaft auf diesem Gebiet ist ein Verkaufs-Automat. Gut sichtbar von der Strasse aus ist er sowohl Verkaufspunkt als auch Schaufenster. Die Website www.diraekt-vo-stubers.ch unterstützt die Marketing-Strategie.

Die Direktvermarktung erfordert von der Familie Stuber ein hohes Mass an Flexibilität und Vorausplanung. Gute Fleischstücke sind vor allem vor den Festtagen gefragt, der Brennholzhandel beginnt mit den ersten kühlen Tagen. Einen grossen Teil des Umsatzes bringen die Monate November und Dezember, Anfang Jahr ist es dafür stiller. Die grösste Herausforderung sei es aber, durch gutes Marketing den Kunden überhaupt erst in den Laden zu bringen, berichtet Barbara Stuber.

Frau Stuber ist auch der zentrale Punkt für die Bestellung und Verpackung des sogenannten «Solothurner Truckli», das Produkte von diversen regionalen Herstellern enthält. Die ganze Logistik über Materialbestellung, Lagerhaltung, Versand und Rechnungsstellung ist ihre Aufgabe. Mittlerweile gibt es kaum noch Standard-Trucklis. Fast alle werden nach individuellen Kundenwünschen bepackt. Barbara Stubers ureigenes Produkt sind schöne und gut schmeckende Änis-Bildli, welche vor Weihnachten wochenlang geprägt und gebacken werden.

2016 war für Stubers Landwirtschaft kein gutes Jahr. Nebst dem Wetter hat Ihnen auch die Technik Streiche gespielt, viele teure Reparaturen schlagen negativ zu Buche. Trotzdem bleiben sie mit Zuversicht und Herzblut am Werk. Nicht die ganz grossen Ziele haben Sie vor Augen. Vielmehr sagen sie: «Der Weg ist das Ziel» ☞☞

Mit A-TWIN.eBanking gleichzeitig zahlen und verbuchen

Die Saison ist vorbei, die Früchte sind geerntet, die Maschinen sind eingewintert und das Jahr neigt sich dem Ende zu. Eigentlich kommt nun die ruhigste Jahreszeit für die Landwirte/innen und man könnte sich eine Pause gönnen. Wäre da nicht diese Buchhaltung, die einem auf dem Magen liegt. Im letzten Jahr hat man sich vorgenommen, jeden Monat die Daten zu erfassen und doch ist seit dem Frühlingsschnitt noch keine Buchung eingetragen. Die Zeit drängt und die Arbeit multipliziert sich mit den zunehmenden Sonnenstrahlen ohne Rücksicht auf die administrativen Verpflichtungen. Kommt Ihnen diese Situation bekannt vor?

Eine schnelle Erfassung und eine effiziente Nutzung unserer Buchhaltungsprogramme lässt Ihnen Zeit für anderes. Mit dem A-TWIN.Cash und dem Zusatzmodul A-TWIN.eBanking erfassen Sie Ihre Buchhaltungsdaten schnell, einfach und kostengünstig.

Kontenabgleich

Sie laden einfach Ihren aktuellen Kontenauszug direkt von Ihrer Bank in Ihr Buchhaltungsprogramm. Dies vergleicht nun Ihre Buchungen vom A-TWIN.Cash mit dem Kontoauszug Ihres Bankkontos und zeigt an, welche Geldbewegungen Sie noch nicht verbucht haben. Mit einem einfachen Klick öffnen Sie die Buchungsmaske und verbuchen mühelos Ihre Zahlungen, die Sie mit der EC Karte getätigt haben, Einkünfte oder Kontenüberträge. Nachdem Sie alle Buchungen fertig verbucht haben, zeigt das Programm an, ob der Saldo in Ihrer Buchhaltung mit dem Kontoauszug übereinstimmt.

Zahlungen

Nach dem Kontenabgleich erfassen Sie Ihre Zahlungen. Dies geschieht manuell oder mit einem Belegleser (Scanmaus). Mit Hilfe eines Beleglesers erkennt das Programm den Zahlungsempfänger, den Betrag und auch die endlos scheinende Referenznummer. Mit einem weiteren Klick wechselt das Programm in die Buchhaltungs-



maske und der Zahlung werden die Buchhaltungsdaten hinterlegt. Die Rechnung wird an die Bank geschickt, bezahlt und Ihre Buchhaltungsdaten werden im A-TWIN.Cash gespeichert.

Vorlagen

Mit dem direkten Verbuchen der Rechnungen kann schon viel Zeit gespart werden, indem man die Rechnung nur einmal in die Finger nehmen muss. Für die fortgeschrittenen Benutzer gibt es noch mehr Möglichkeiten Zeit zu sparen. Beim

Kontenabgleich und den Zahlungsaufträgen können Vorlagen generiert werden. Durch diese Vorlagen erkennt das Programm, welchen Buchungstext und welches Gegenkonto eingesetzt werden muss, und mit einem Mausklick wird die Buchung erstellt.

Sicherheit

Ist denn dieses E-Banking sicher, fragen Sie sich? Ja, es ist sicher. Weil wir lediglich Daten von der Bank beziehen und Daten an die Bank schicken, sind wir nicht die ganze Zeit mit der Bank verbunden. Die Datenübermittlung geschieht mit einer sicheren Verbindung und einer Authentifizierung Ihrerseits, so kann niemand Ihre Bankdaten einsehen oder unerwünschte Transfers vornehmen. ««

*Ich bin extrem langsam.
Um das zu erkennen,
brauchte ich eine gewisse Zeit.*

Marcel Lüscher, Saxophonist

Profitieren Sie von unseren Kursen!

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie Zeit einsparen möchten, dürfen Sie unverbindlich an einem unserer Kurse teilnehmen.

Die Anmeldung finden Sie im Internet unter www.atsobl.ch oder Sie melden sich telefonisch unter 032 627 99 64 an.

Strukturverbesserung – schärfere Kriterien für Beiträge und Kredite

Die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe leiden unter einem Wettbewerbsdefizit gegenüber den Betrieben im benachbarten Ausland. Die Freihandelsabkommen, die heute oder in Zukunft ausgehandelt werden, werden mehr oder weniger starken Einfluss auf die Binnenmärkte haben. Nach der Eidgenössischen Finanzkontrolle 2015 müssen deshalb Kostensenkungen und Rentabilitätssteigerungen angestrebt werden. Überdies soll die bereits hohe Schweizer Produktqualität weiter verbessert werden. Daher sind Verschärfungen bei den Eintrittskriterien für die Gewährung von Finanzhilfen an Strukturverbesserungsmassnahmen geplant.

Konkret soll in Artikel 6 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) die erfolgreiche Betriebsführung genauer definiert werden. In Artikel 8 müssen die einzelnen Kriterien zur Tragbarkeit der Investitionen präzisiert werden, und die Anforderungen an die Ausbildung sollen in Artikel 4 angehoben werden. Im Landwirtschaftsgesetz (Art. 89 Abs. 1 Bst. e) ist zusätzlich die Mindestfinanzierung aus eigenen Mitteln zu definieren.

Für die Definition der erfolgreichen Betriebsführung schlägt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Beurteilungsmatrix, bestehend aus wirtschaftlichen Kennzahlen, vor. Diese Kennzahlen basieren auf dem Buchhaltungsergebnis und dem Betriebsbudget. Dabei wird der Betrieb als Ganzes betrachtet. Es sollen unwillkürlich und eindeutig berechenbare Werte ohne Registrierung oder zusätzliche Erhebungen (wie zum Beispiel die Arbeitszeit) herangezogen werden.

Der Vorschlag zieht folgende Kennzahlen in Betracht

- Cashflow (CF)-Marge = $\text{Cashflow} / \text{Umsatz} * 100$
- Verschuldungsfaktor = $(\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}) / \text{CF}$
- Betriebseinkommen
- Eigenkapitalbildung

Ein Betrieb gilt als erfolgreich, wenn seine Ergebnisse über dem regionalen Schnitt liegen.

Die aktuellen Referenzwerte

Zone	Tal				HZ-BZ I				BZ II - IV			
AV-Quartil	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Verschuldungsfaktor	14.72	6.51	4.29	3.43	11.74	6.03	5.28	4.20	8.15	5.61	3.84	3.49
Cashflow-Marge	11.5%	16.4%	18.3%	22.7%	16.6%	19.3%	21.8%	22.8%	19.3%	22.6%	24.6%	29.7%
Eigenkapitalbildung	-15947	8613	23729	61458	-6154	8822	21960	47288	-5810	5800	17825	39824
Betriebseinkommen	56389	97998	132213	195203	34335	74048	100624	154394	20450	49745	75736	112338

Die vier Kennzahlen werden in einer Matrix zusammengeführt, gewichtet und summiert. Als Mass für eine erfolgreiche Betriebsführung gilt ein Zielwert von 3.2 Punkten. Für die künftige Rentabilität einer Investition wird sogar ein Zielwert von mindestens 4.0 Punkten erwartet.

Beurteilungsmatrix (Beispiel in der Talzone)

	Ungenügend	Genügend	Gut	Sehr gut	Einstufung	Gewicht	Punkte
	0.6	0.8	1	1.2			
Verschuldungsfaktor	>14	13.9–6.5	6.4–4.3	<4.3	0.8	1	0.8
Cashflow-Marge	<16.0	16.0–18.0	18.1–20.0	>20	1	1	1
Eigenkapitalbildung	<8000	8000–20000	20001–35000	>35000	0.6	1	0.6
Betriebseinkommen	<60000	60001–120000	120001–150000	>150000	0.8	1	0.8
						Summe	3.2

Es gilt mit diesem neuen Instrument Erfahrung zu sammeln, um die Matrix zu verfeinern. Bei künftigen Beitragsgesuchen, die eine Genehmigung des BLW erfordern, sind die neuen Matrix-Ergebnisse vorzulegen. Eine Neuregelung auf Stufe Verordnung ist im 2018 vorgesehen. Im Rahmen der AP22+ wird die Rentabilität ein Zusatzkriterium sein, das eingehalten werden muss. Dies erfordert eine Gesetzesänderung auf Stufe Landwirtschaftsgesetz. Bis dahin müssen folgende Grundsätze diskutiert werden:

1. Kann man eine erfolgreiche Betriebsführung nur mit Kennzahlen messen und bietet diese Beurteilungsmatrix einen Mehrwert?
2. Ist die Anzahl der Kennzahlen ausreichend?
3. Sind die Kennzahlen sachdienlich (gegenseitige Abhängigkeit)?
4. Ist die Matrix unnötig wenn die Rentabilität/Tragbarkeit des Vorhabens erwiesen ist? <<<

«Grenzschutz muss politisch immer wieder neu erkämpft werden»

Die Landwirtschaft stand in der Herbstsession für einmal nicht im Fokus der Eidgenössischen Räte, dafür das Ausländergesetz und die AHV-Reform. Für die bäuerliche Bevölkerung bleiben die Themen Milchmarkt, Grenzschutz und Direktzahlungen jedoch zentral. Trotz Hektik im Nationalratsaal fand SVP-Parteipräsident Albert Rösti am Rande der Session Zeit, sich gegenüber «Aktuell» zu diesen Themen zu äussern.

Aktuell: Nun hat auch die EU keine Milchkontingente mehr, der Druck auf den Schweizer Milchpreis steigt. Kann die Politik da noch helfen?

Dr. Albert Rösti: Die Aufhebung der Milchkontingentierung hat in der EU zu einer ähnlichen Mengenausdehnung und Preisbaisse geführt wie in der Schweiz. Da der Käsemarkt seit mehreren Jahren vollständig liberalisiert ist, wirken sich Preisschwankungen direkt auf den Schweizer Markt aus, was die Schweizer Milchproduzenten brutal zu spüren bekommen. Es wird weiterhin Aufgabe der Politik sein, die Verkäuferschutzzulage und die Siloverbotsentschädigung zu sichern, damit die Preisdifferenz zum Ausland bei Milch und Milchprodukten aufrechterhalten werden kann. Bisher wurden hier immer wieder Mehrheiten im Parlament zu Gunsten der Landwirtschaft gefunden, auch wenn Bundesrat und Verwaltung in regelmässigen Abständen Abbaumassnahmen gefordert haben. Diesen politischen Kampf gilt es fortzusetzen.

Die Branche erhofft sich, mit Lactofama den Preis zu stabilisieren. Das Preisabzugssystem ist allerdings bei den Bauern selbst umstritten. Wie geht es weiter?

Die Marktabräumung zur Preisstützung ist Sache der milchwirtschaftlichen Organisationen und nicht mehr der Politik. Selbsthilfemassnahmen können durchaus bei saisonalen Mengenschwankungen Preisbaissen auffangen. Strukturelle Marktungleichgewichte vermögen sie aber nicht ausreichend zu korrigieren, dazu müssten sie mit einer Mengensteuerung verbunden sein. Leider konnte dafür in den letzten Jahren unter den Milchproduzenten nie die notwendige Einigkeit und Solidarität erlangt werden – dies wäre aber die Voraussetzung für eine echte Problemlösung.

Die Tage der nicht WTO-konformen Exportsubvention «Schoggigesetz» sind gezählt. Gibt es ein politisches Erbe?

Die Abschaffung des Schoggigesetzes ohne Nachfolgeregelung bedeutete ein weiterer unverträglicher Preisdruck, da die Milch in der Schweiz für verarbeitete Exportprodukte durch die Industrie nur dann eingekauft wird, wenn sie im Vergleich zum Ausland konkurrenzfähig ist. Wenn die Preise zu hoch sind, geht der Absatz zu angemessenen Preisen zurück. So wie es im Moment aussieht, scheint die Branche glücklicherweise gemeinsam mit dem Bund valable Alternativen zu finden.

Von der Milch zum Fleisch, Schweizer Fleisch kostet bei uns im Laden mindestens doppelt so viel wie im nahen Ausland. Grenzschutz sei Dank. Wie hoch ist der politische Druck auf eine Öffnung dieser Märkte?

Der Grenzschutz muss politisch immer wieder neu erkämpft werden. Ich bin überzeugt, dass dies für eine produzierende Landwirtschaft in der Schweiz auch sehr wichtig ist. Dort wo der Grenzschutz

«Einigkeit unter den Milchproduzenten wäre Voraussetzung für eine echte Problemlösung»



Dr. Albert Rösti, Nationalrat und seit April 2016 auch SVP-Parteipräsident. Der in Kandersteg aufgewachsene Bergbauernsohn, promovierte Agrarwissenschaftler, ehemalige Generalsekretär der Berner Volkswirtschaftsdirektion und Direktor der Schweizer Milchproduzenten kennt die Schweizer Landwirtschaftspolitik und die Märkte bestens.

abgeschafft wurde, in der Milch, sieht man ja die negativen und für die Bauernfamilien sehr schmerzhaften Auswirkungen. Immerhin konnte ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU in den vergangenen Jahren vom Parlament abgewendet werden. Es drohen aber auch immer wieder Gefahren zur Lockerung des Grenzschutzes. So zum Beispiel wenn ein Transatlantisches Handelsabkommen EU – USA (TTIP) zustande kommen würde. Mit der Ernährungssicherungsinitiative des Schweizerischen Bauernverbands hat dieser vorgesorgt, dass in einer Volksabstimmung die produzierende Landwirtschaft in der Verfassung besser verankert wird. Diese Abstimmung muss gewonnen werden als klares Signal an das Parlament, dass die Landwirtschaft das Vertrauen der Mehrheit der Bevölkerung geniesst.

Direktzahlungen sind ein zentraler Einkommensbestandteil geworden. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms will der Bund überall kürzen, auch bei den DZ!

Tatsächlich versucht der Bundesrat auch immer die Landwirtschaft bei den Sparmassnahmen einzubeziehen. Auch mir ist ein ausgeglichener Haushalt sehr wichtig. Mit der Argumentation, dass nur dort zu sparen ist, wo auch die Ausgaben in den vergangenen Jahren am stärksten gestiegen sind, konnte gerade in dieser Session die Mehrheit des Parlaments überzeugt werden, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden dürfen. Nebst der Armee ist nämlich die Landwirtschaft der einzige Bereich, der in den vergangenen Jahren keine Mehrkosten verursacht hat.

Albert Rösti, wir danken herzlich für das Gespräch. <<<

Wussten Sie?

- Nicht vergessen: Ein- und Nachzahlungen in die freiwillige Vorsorge Säule 2b und 3a sind bis vor Weihnachten 2016 zu tätigen.
- Bei familiären und betrieblichen Veränderungen (Umstrukturierungen, Investitionen, Hofübernahmen) müssen die Versicherungen überprüft werden. Melden Sie sich bei uns für eine kostenlose Gesamtversicherungsberatung.
- Haben Sie ein Starthilfedarlehen bei der Gründung der Generationengemeinschaft oder der Pachtübernahme erhalten, müssen Sie den Betrieb innerhalb der Familie spätestens bis zur Vollendung des 35. Altersjahres zu Eigentum übernommen haben.
- Planen Sie in naher Zukunft ein grösseres Bauprojekt – Investition über CHF 400'000? Dann klären Sie mit Ihrem Treuhand-Mandatsleiter frühzeitig, ob eine allfällige freiwillige Unterstellung bei der Mehrwertsteuer sinnvoll ist. Vor- und Nachteile sind dabei sorgfältig abzuwägen.
- Übernehmen Sie demnächst einen Betrieb – auch nichtlandwirtschaftlich? Oder haben Sie Verwandte, Freunde und Bekannte mit dem gleichen Vorhaben? Wir unterstützen Sie in Buchführung und Steuerfragen. Melden Sie sich für einen Einführungskurs zur Buchführung an.
- Auch wenn Sie als Betriebsleiter nur eine kleine Lohnsumme für Aushilfen bezahlen, haben Sie als Arbeitgeber Pflichten, unabhängig vom Alter der Beschäftigten: Wie ist der Arbeitnehmer versichert? Ist der Lohn AHV-pflichtig? Muss ein Lohnausweis erstellt werden Ende Jahr? Klären Sie solche Fragen frühzeitig ab – Ihr Mandatsleiter unterstützt Sie bei den Abklärungen gerne!

Checkliste für den Jahresabschluss

Schon bald werden Sie von uns Post erhalten. Es sind die Abschlussdokumente für das Jahr 2016.

Grosse Neuerungen gibt es nicht. Gleichwohl empfehlen wir, die Dokumente vor dem Ausfüllen sorgfältig durchzulesen. Wenn Sie die Checklisten befolgen und die erledigten Punkte und Dokumente abhaken, sollte Ihnen die Arbeit flott von der Hand gehen, und auch unsere Aufgabe wird es erleichtern.

Wer seine Daten selber mittels AGRO-TWIN Cash erfasst, übermittelt uns die Daten am einfachsten so, wie dies auf der «Checkliste Buchhaltung» beschrieben ist: Im Browserfenster «sicher.atsobl.ch» eingeben und uns auf diesem Weg die Sicherungsdatei senden. Sobald wir die Datei verarbeitet haben, erhalten Sie eine Erfolgsmeldung. Unter Umständen müssen Sie sich allerdings etwas gedulden, da wir den Dateneingang nur sporadisch kontrollieren.

Im Programm können Sie gleich ins Jahr 2017 schalten und mit dem Erfassen der Buchhaltung weitermachen. Die «Checkliste Steuererklärung» können Sie ruhig noch etwas zur Seite legen und uns erst einsenden, wenn alle Unterlagen samt Steuererklärung beisammen sind. ««

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns ungeniert an.
Wir helfen gerne weiter.

